

DAS WISSEN ÜBER MEDIENGEWALT: ZWISCHENBILANZ

Wirkungsstabilisierende Zählung

Die Kapitel des ersten Hauptteils haben sich den historischen Aushandlungsprozessen gewidmet, in denen, bevor und während sich die Mediengewaltforschung als wissenschaftliche Disziplin zu etablieren beginnt, zentrale Diskursregeln formiert werden. Ausgangspunkt der Überlegungen waren die epistemologischen Aporien der Kausalitätsmessung, die im Kapitel *Wirkung* verhandelt wurden. Wie zu sehen war, steht in der sozialstatistischen Objektivierung der Gesellschaft, die sich im 19. Jahrhundert herausbildet, die Vorstellung von kausalen Zusammenhängen im Widerspruch zu dem grundlegenden aperspektivischen Objektivitätsideal. Die Zuschreibung von Kausalität ist aber nicht ohne Beobachter denkbar, der eben diesen Zusammenhang von Ursache und Wirkung zuallererst herstellt. Gerade diesen Beobachter bemüht sich die positivistische Sozialstatistik aber auszustreichen. Wenn Kausalität erst um die Mitte des 20. Jahrhunderts experimentell messbar und über komplexe Rechenoperationen auch statistisch greifbar wird, mangelt es den so formulierten Kausalitätsaussagen an Eindeutigkeit: Da sie den Beobachter aus dem Wirkungsexperiment wieder ›hinauszurechnen‹ versucht, kann die statistische Experimentalpsychologie bestenfalls aussagen: In der Hypothese ›x hat eine Wirkung auf y‹ ist ein Irrtum signifikant unwahrscheinlich.

Die Kategorie der ›Wirkung‹, die über ihre Messung als wissenschaftliches Objekt hergestellt wird, ist in der Epistemologie der empirischen Sozialwissenschaften labil, sie ist angewiesen auf eine Stützung, auf stabilisierende Diskurspraktiken. Besonders prekär wird die kausale Frage für die Verbreitungsmedien, deren diffuse Wirkungen nicht unter Laborbedingungen isolierbar sind. Um Wirkung zu stabilisieren, muss die Wirkungsforschung also auf andere epistemologische Programme zurückgreifen. Eine zentrale Stellung nimmt hierbei die Experimentalanordnung des Behaviorismus ein, in der die paradoxe Figur eines aperspektivischen, aber *kontrollierenden* Beobachters entworfen wird. Damit gelingt die Stabilisierung von Kausalität, die eine statistische Experimentalpsychologie aufgrund ihres positivistischen Objektivitätsideals nicht leisten kann. Der behavioristische Experimentator ist in der Lage, als ein kontrollierender Beobachter, Ursachen als Stimuli und Wirkungen als

Reaktionen vorherzusagen und zu manipulieren. Damit installiert der Behaviorismus aber ein Arrangement der Macht, das Kausalität nicht nur herstellt, sondern *erzwingt*. Diese Verfahren der Stabilisierung erzeugen im Bereich der Medienwirkungsforschung das, was in der vorliegenden Untersuchung als *aggressives Medium* bezeichnet wird: die Vorstellung eines stark und potenziell schädlich wirkenden Verbreitungsmediums. Die Resultate dieser Installation von behavioristischen oder anderen Kontrollarrangements, man könnte auch sagen, ihre Nebenprodukte, tauchen im Diskurs der Medienwirkungsforschung in Ereignissen und Praktiken auf, die sich um die Leerstelle bzw. die »unterstellte Sache«¹ Mediengewalt gruppieren.

Bei der Untersuchung der politischen, ökonomischen und pädagogischen Diskurssegmente, die dem etablierten Feld der Mediengewaltforschung historisch vorangehen bzw. sich an dessen Schwelle ansiedeln, haben sich unterschiedliche Ereignisse und Praktiken im Umfeld der Leerstelle Mediengewalt ausfindig machen lassen. Das Kapitel *Propaganda: Politik der Beeinflussung* hat gezeigt, wie Lasswell Konzepte der Propagandaforschung mit behavioristischen Instrumenten der Wirkungskontrolle koppelt und auf diese Weise die Verbreitungsmedien, die eng mit seinem Propagandaverständnis verschaltet sind, in die Lehre des Behaviorismus integriert. Ergebnis dieser Kopplung sind Techniken politischer Gewaltkommunikation, die eine Wirkung im Sinne des politischen Kommunikators zwingend machen sollen. Kennzeichnend für diese Gewaltkommunikation ist die im Diskurs beobachtbare Analogsetzung von Propagandatechniken und physischen Gewaltakten.

Hiermit zusammenhängend ordnet sich als weiteres Diskursereignis im politischen Segment die Debatte um die *atrocities propaganda* der Formel »Mediengewalt« zu. Hier werden, wie zu sehen war, mediale Darstellungen der feindlichen Gräueltaten genutzt, um die eigene Bevölkerung gegen den Feind aufzubringen. Das beunruhigte Abhören und die Analyse feindlicher Propagandasendungen, wie sie etwa in den *monitoring services* in den USA Ende der 1930er Jahre einsetzen, sind nichts anderes als die Bearbeitung der anderen Seite eines Konzepts politischer Wirkungskontrolle, deren Nebenprodukte zu einer Bedrohung werden.

Das Kapitel *Werbung* thematisierte, inwiefern die diskursiven Praktiken der frühen Werbewirkungsforschung bereits die mediale Bedingtheit der Werbung reflektieren und Verfahren der *suggestiven* Wirkungskontrolle verhandeln. In diesen Diskurspraktiken zeigt sich, dass der Behaviorismus nicht die einzige Lehre ist, die Verfahren der Wirkungsstabilisierung zur Verfügung stellt. Noch vor dem Aufkommen der behavioristischen Psychologie etabliert die frühe Werbeforschung mit der Suggestion ein Konzept der Gewaltkommunikation, das Wirkung im Anschluss an Verfahren der Hypnose zwingend macht. Welche entscheidende Rolle hierbei schon die medialen Werbeträger spielen, haben gestaltpsychologische Konzeptualisierungen deutlich gemacht. Das Kapitel

1 M. Foucault: *Gouvernementalité II*, S. 16.

Werbung hat außerdem gezeigt, wie das Machtdispositiv des Behaviorismus auch in das ökonomische Segment Eingang findet – konkrete Deutlichkeit gewinnt dies in der Werbetätigkeit des Behaviorismus-Gründers Watson.

Wie im *Erziehungs*-Kapitel beschrieben wurde, kommt die behavioristische Wirkungskontrolle auch im pädagogischen Diskurssegment zum Tragen. Watsons Experimente, die mit der möglichen Konditionierung des Kindes zum *a-social being* eine absolute Kontrolle über das menschliche Versuchstier behaupten, stellen unverhohlen aus, dass die wirkungsstabilisierenden Verfahren des Behaviorismus eine Form der Gewaltkommunikation sind, sich also, wenn sie sich auf Medienwirkung beziehen, dem diskursiven Prozess ›Mediengewalt‹ zuordnen. Wie im ökonomischen Segment gibt es – wie sich gezeigt hat – auch im pädagogischen Bereich wirkungsstabilisierende Verfahren, die dem Behaviorismus historisch vorangehen: Das Konzept von Erziehung selbst erweist sich als ein Arrangement der Macht, auf dessen Rückseite im Diskurs die Sorge vor falschem Lernen auftaucht. Insbesondere in der Schundfilms-Debatte lässt sich diese Sorge ausfindig machen.

Pädagogische Medienwirkung lässt sich als eine ambivalente Konzeption beschreiben, die ein Spannungsfeld aus richtigem und falschem Lernen etabliert, um die Wirkung des Mediums zu unterstreichen. Wertham löst diese Ambivalenz in seinem Comicfeldzug ganz zugunsten der Seite des falschen Lernens auf. Dies erfolgt durch die Figur des unschuldigen kindlichen Mediennutzers, der dem schädigenden Medium hilflos ausgeliefert ist. Eine solche Argumentation führt zu einem Ausschluss durch die hegemoniale Diskurspolitik: Werthams Studien handeln sich – wie zu sehen war – den Vorwurf ein, unwissenschaftliche Pamphlete zu sein.

Die Figur des unschuldigen Mediennutzers wird aber im wissenschaftlichen Feld im Rahmen der lerntheoretischen Modifikationen des Behaviorismus aufgegriffen, die Anfang der 60er Jahre ein neues experimentelles Machtgefüge installieren, das sich auf der Schwelle zum etablierten Feld der Mediengewaltforschung situiert. Banduras lerntheoretische Experimente inszenieren mit ihrem Konzept des Beobachtungslernens sowohl die Aggressivität der Versuchspersonen als auch eine mediale Rezeptionssituation, sodass der Schluss einer Aggressionssteigerung durch mediale Gewaltdarstellungen zwingend wird. Verfahren der Wirkungskontrolle haben sich damit zu Beweisverfahren von Mediengewalt transformiert.

Beschreibt man die Verfahren der Wirkungsstabilisierung, die epistemologische Aporien des Messens von Medienwirkung bearbeiten, in ihrer historischen Abfolge, ergibt sich folgendes Bild: Schon in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts leisten Hypnose- und Erziehungskonzepte eine Stabilisierung von Medienwirkung im ökonomischen bzw. pädagogischen Diskurssegment. Wenn in den 1910er Jahren der Behaviorismus in der amerikanischen Psychologie diskursmächtig wird, avanciert er schon bald zu einem wichtigen Modell der Wirkungskontrolle im poli-

tischen, ökonomischen und pädagogischen Segment des Medienwirkungs-Diskurses. Nicht zuletzt weil behavioristische Kontrollfantasien mehr und mehr in Misskredit geraten, taucht Anfang der 1960er Jahre im pädagogischen Diskurssegment eine lerntheoretische Modifikation des Behaviorismus auf, die durch ihr Konzept des Imitationslernens eine alternative Wirkungskontrolle zur Verfügung stellt. Dabei hält sie – und das ist entscheidend – das, ihr nach wie vor inhärente, behavioristische Machtarrangement unsichtbar.

Wie beschrieben, ist ein entscheidendes Movens für die historische Herausbildung der Mediengewaltforschung, dass die Resultate bzw. Nebenprodukte der wirkungsstabilisierenden Maßnahmen bearbeitet werden müssen. Diese Bearbeitung kann aber nicht bedeuten, diese Ereignisse und Praktiken zu beseitigen, denn sie sind grundlegende Garanten der Wirkungsstabilisierung. Mediengewaltforschung kann sich daher nur als eine Form der diskursiven Regulation herausbilden, die sich als *wirkungsstabilisierende Zähmung* von Mediengewalt bezeichnen lässt. Verfahren der Regulation, die Mediengewalt gleichzeitig zähmen und die Wirkung der aggressiven Medien formieren, haben sich in den einzelnen Diskurssegmenten mehrfach beobachten lassen.

Die Unsichtbarmachung des Gewaltaspekts wird – wie im *Propaganda*-Kapitel zu sehen war – zu einer kennzeichnenden Strategie der Persuasionsforschung, die ihre Herkunft aus dem Kriegswissen mehr und mehr unkenntlich macht. Im Kapitel *Werbung* war zu sehen, wie in der Kontroverse um negative Suggestionen bzw. Appelle in Werbebotschaften schon eine erste Problematisierung der wirkungsstabilisierenden Gewaltkommunikation aufscheint, die zwar noch ganz den Sprachregelungen eines ökonomischen Nützlichkeitskalküls unterworfen bleibt, aber doch eine Form der Bändigung von Mediengewalt ist: Die Angst des Käufers steht zwar im Rahmen eines Kalküls des Werbeerfolgs, ihre Thematisierung ist aber gleichzeitig eine Reflexion der Folgelasten des Machtarrangements ›Suggestion‹. Eine auffällige Strategie der stabilisierenden Zähmung ist im pädagogischen Diskurssegment wiederum die Invisibilisierung der behavioristischen Wirkungskontrolle, wie sie im Rahmen der Lerntheorie vorgenommen wird.

Die Mediengewaltforschung entsteht in der Bearbeitung von diskursiven Ereignissen und Praktiken, die sich als Resultate oder Nebenprodukte von Arrangements der Wirkungskontrolle ergeben. Diese Kontrollarrangements nehmen eine Stützung der epistemologisch labilen Kategorie ›Medienwirkung‹ vor. In diesem Sinne bildet sich die Mediengewaltforschung als ein Verfahren der wirkungsstabilisierenden Zähmung heraus. Es leuchtet ein, dass die Katharsisthese mit diesem Diskursprogramm in Konflikt geraten muss. Kathartische Wirkung kehrt die Wirkungsvektoren, wie sie das behavioristische Stimulus-Response-Modell ebenso wie Hypnose- und Erziehungskonzepte entwerfen, um: Wirkung als reinigende Ausfuhr eines krankhaften Stoffes, die den Empfänger wieder in ein gesundes Gleichgewicht bringt, steht weit entfernt von einem Verständnis, nach dem Wirkung Übertragung einer Botschaft meint,

die beim Empfänger zu einer Reaktion führt. Katharsis kann also kein Konzept der Wirkungsstabilisierung sein, wie sie das Bezugsproblem der labilen Kausalität in der Epistemologie des Messens einfordert.

Widerlegung und Persistenz der Katharsisthese im Mediengewalt-Diskurs haben aber auch deutlich gemacht, dass sozialhygienische Aspekte eine zunehmend wichtige Rolle für die Formation des Diskurses spielen. In den letzten beiden Kapiteln – *Erziehung* und *Heilung* – ist deutlich geworden, dass bereits Ende der 50er Jahre, spätestens mit Experimenten wie den hier diskutierten von Bandura, Feshbach und Berkowitz ab Anfang der 60er Jahre, sich der wissenschaftliche Bereich des Mediengewalt-Diskurses aus dem archäologischen Feld »herauszuschälen«² beginnt. Insbesondere die Studien von Bandura und Berkowitz ließen sich durch ihre Teilfinanzierung aus Mitteln des NIMH als Elemente einer sozialhygienischen Regulationspolitik identifizieren. Jedoch verweisen diese früheren Studien eher auf eine allmähliche Etablierung des Mediengewalt-Diskurses, als dass sie bereits als Teil des etablierten Feldes zu beschreiben wären. Im Analysemodell der vorliegenden Untersuchung sind die Experimente von Bandura und Berkowitz an einer Scharnierstelle zwischen Aushandlungsprozessen und umfassender Etablierung des Mediengewalt-Diskurses positioniert. Es gilt also im Folgenden die Frage zu klären, wie das Wissen über Mediengewalt, wenn es sich als wissenschaftliches Wissen zu etablieren beginnt, durch seine Rahmung von sozialhygienischen Regulationsprojekten formiert und begrenzt wird.

Das Moralische der Regulation

Es sei zunächst an den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung erinnert: Am Fallbeispiel der Kontroverse um den Amoklauf in Erfurt hat sich gezeigt, dass sich die Forschung nicht auf eine Beantwortung der Mediengewalt-Frage einigen kann. Betrachtet man die Forschung insgesamt, bleibt schädliche Wirkung medialer Gewaltdarstellungen ungeklärt. Die sozialwissenschaftlichen Experten können das Problem einer (Mit-)Schuld der Medien an einer Gewalttat, das die öffentliche Debatte so vehement beschäftigt, nicht klären. Jedoch selbst die heftigsten Kritiker vereinfachender Kausalmodelle schreiben den empirischen Beweisverfahren die grundsätzliche *Möglichkeit* zu, die Mediengewalt-Frage zu beantworten. Wenn der Zusammenhang zwischen Gewalt in den Medien und sozialer Gewalt zwar noch nicht geklärt ist, so sei es nur eine Frage der Zeit, bis diese Klärung doch noch erfolgt. Dem empirischen Beweis wird zugetraut, die öffentliche Beunruhigung über Mediengewalt stillzustellen. Er selbst bleibt in solchen Vorstellungen frei von jeglicher Kontamination mit der moralisierenden Entrüstung der Debatte und tritt ihr als rationalisierende Lösung entgegen.

2 Vgl. M. Foucault: Archäologie, S. 263.

In den vorangegangenen historischen Analysen hat sich nun aber gezeigt, dass der empirische Beweis von Medienwirkung alles andere als unschuldig ist. Als prekäres, labiles epistemologisches Konzept ist er vielmehr flankiert von stabilisierenden Verfahren, die Arrangements der *Wirkungskontrolle* in die vermeintlich neutralen Messverfahren integrieren. Wenn sich die Mediengewaltforschung im wissenschaftlichen Feld etabliert – so die Leitthese der folgenden Darstellungen – verzahnt sie sich eng mit Praktiken einer gouvernementalen Formierung der Mediennutzung. Der vorgeblich rationale empirische Diskurs verhandelt Vorstellungen von richtiger und falscher Mediennutzung. Nicht nur in der öffentlichen Debatte, sondern auch in der Forschung wird Mediengewalt als eine moralische Frage formuliert. Inwiefern Forschungswissen moralische Implikationen haben kann, lässt sich mit Blick auf das Konzept der *moral regulation* innerhalb der *governmentality studies* klären.

Das Konzept der *moral regulation* wurde in den 1980er Jahren eingeführt, um die marxistische Gesellschaftsanalyse auf nicht-ökonomische Aspekte der bürgerlichen Gesellschaft auszuweiten.³ Im Anschluss an, aber auch in kritischer Auseinandersetzung mit dieser Vorstellung von moralischer Regulation hat sich in den späten 80er und in den 90er Jahren ein weiterer Zweig der *moral regulation studies* entwickelt. Zentraler Bezugspunkt ist hier der Begriff der Gouvernementalität, den Michel Foucault in seinen späteren Texten und Vorlesungen zur Analyse der bürgerlichen Gesellschaft fruchtbar gemacht hat.

Der entscheidende Unterschied zwischen moralischen Regulationsstudien im Anschluss an theoretische Modelle des Marxismus und solchen Untersuchungen, die moralische Regulation eher an Foucaults Gouvernementalitäts-Begriff anknüpfen, ist der Stellenwert der Staatsformation. Während sie in marxistischen Regulationsstudien eine zentrale Position einnimmt und als untrennbar mit der moralischen Formierung des Bürgers gedacht wird, sehen die gouvernementalitäts-orientierten Studien in der Staatsmacht nur eine Machtpraktik unter vielen. Moralische Regulation im Anschluss an Foucault setzt ein weites Verständnis von Regierung voraus: »including the power of governments and state agencies, without making the state into the primary object of analysis«.⁴ Diese

- 3 Der britische Soziologe Philip Corrigan hat das Konzept der *moral regulation* Anfang der 1980er Jahre systematisch dargestellt. Vgl. ders.: »On Moral Regulation: Some Preliminary Remarks«, in: *Sociological Review* 29 (1981), H. 2, S. 313-337. Corrigan konturiert moralische Regulation im Anschluss an Emile Durkheims soziologische Projekte und gesellschaftstheoretische Entwürfe in Durkheims Nachfolge. In Corrigans um marxistische Aspekte erweiterter Konzeption kann moralische Regulation nicht unabhängig von der Formation des Staates betrachtet werden. Moralische Regulation ist in seiner Beschreibung eine Form der Erziehung durch den Staat.
- 4 M. Valverde: *Studies in Moral Regulation* (Editor's Introduction), S. vi. Vgl. auch Mitchell Deans Kritik an Corrigans Regulationskonzept, in deren

Art und Weise, moralische Regulation zu beschreiben, erhält entscheidende Impulse aus dem weiteren Feld der Gouvernamentalitäts-Studien, die, auch wenn sie sich nicht im engeren Sinn mit dem Konzept der moralischen Regulation befassen, große Affinitäten zu diesem Forschungszugang aufweisen.⁵

Die *gouvernamentalitäts-orientierten moral regulation studies* – und das macht sie für die vorliegende Untersuchung so besonders interessant – schließen über die Erweiterung des Machtbegriffs hinaus noch an zwei andere Aspekte der Foucault'schen Machtanalyse an. Sie beschreiben zum einen neue Formen der Regierung, die Foucault mit einer Umstellung von Disziplinierung auf biopolitische Regulation beschreibt. Es geht in diesen neuen Praktiken des Regierens weniger um körperliche Züchtigung und Strafe, als vielmehr um die Implementierung von subtileren Sicherheitsmechanismen, die eine Regierung freier und autonomer Individuen gewährleisten. Eng damit verbunden ist der zweite, an subjekttheoretische Entwürfe anschließende Aspekt: Das Konzept der moralischen Regulation greift Foucaults Vorschlag auf, das moderne Subjekt als Effekt einer »neuen Ökonomie der Machtverhältnisse«⁶ zu verstehen:

»Diese Form von Macht wird im unmittelbaren Alltagsleben spürbar, welches das Individuum in Kategorien einteilt, ihm seine Individualität aufprägt, es an seine Identität fesselt, ihm ein Gesetz der Wahrheit auferlegt, das es anerkennen muß und das andere in ihm anerkennen müssen. Es ist eine Machtform, die aus Individuen Subjekte macht. Das Wort *Subjekt* hat einen zweifachen Sinn: vermittelt Kontrolle und Abhängigkeit jemandem unterworfen sein und durch Bewußtsein und Selbsterkenntnis seiner eigenen Identität verhaftet sein.«⁷

Diese Doppelbedeutung des Subjektbegriffs lässt sich mit der Dopplung von sozialen Regeln und Normen sowie Praktiken der Selbstregulierung in Verbindung bringen, die das Konzept der moralischen Regulation kennzeichnet.⁸ In einer Studie, die sich mit der moralischen Regulierung von Lehrern und Schülern beschäftigt, schlagen sich die Bezüge zu Fou-

Zentrum Corrigans Fokus auf den Staat steht: Ders.: »A Social Structure of Many Souls«.

- 5 Valverde verweist hier insbesondere auf Studien wie Nikolas Rose: *Governing the Soul. The Shaping of the Private Self*, London: Free Association Books 21999.
- 6 Michel Foucault: »Das Subjekt und die Macht«, in: Hubert L. Dreyfus/Paul Rabinow: *Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Mit einem Nachwort von und einem Interview mit Michel Foucault, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1987, S. 241-261, hier S. 245.
- 7 Ebd., S. 246f. Vgl. auch Kate Rousmaniere/Kari Dehli/Nig de Coninck-Smith: *Discipline, Moral Regulation, and Schooling. A Social History*, New York, London: Garland 1997 (Introduction), S. 8.
- 8 Vgl. ebd., S. 9.

caults Machtanalyse folgendermaßen im Verständnis von moralischer Regulation nieder:

»Compared with constraining and overtly controlling forms of discipline, moral regulation may require no direct physical contact and may not appear as punishment or as exercise of authority and power. This is because moral regulation entails the disciplining of personal identities and the shaping of conduct and conscience through self-appropriation of morals and beliefs about what is right and wrong, possible and impossible, normal and pathological.

The significance and power of moral regulation hinge on its social organization as a web of self-imposed forms of conduct and self-monitoring practices.«⁹

Moralische Regulation – auch das ist ein entscheidender Aspekt, den die vorliegende Studie aufgreift, – ist kein Verfahren der Regierung von Individuen, das in seinen Praktiken der Machtausübung stets erfolgreich wäre. Im Gegenteil: Die Umstrittenheit moralischer Regulationsprojekte, ihr Scheitern, das aus der Widerständigkeit der Individuen gegenüber ihrer Einflussnahme resultiert, ist ein entscheidender Aspekt: »Wherever there is moral regulation there is resistance; wherever social forms are imposed there is human capacity to subvert and exceed their constraints.«¹⁰

Unter den *moral regulation studies* erweisen sich die Arbeiten des kanadischen Soziologen und Rechtshistorikers Alan Hunt für die hier interessierenden medienkulturwissenschaftlichen Fragestellungen als besonders anschlussfähig. Hunt hat das Konzept der moralischen Regulation am Beispiel der Geschichte von gesetzlichen Regelungen des Konsumverhaltens¹¹ oder an puristischen Sexualitätsdiskursen¹² beleuchtet. Wie alle Untersuchungen der *moral regulation studies* bieten Hunts Ausführungen wertvolle Anregungen für die Analyse von sozialhygienischen Regulationsprojekten, die nicht dem medizinischen Bereich im engeren Sinne angehören, also nicht die körperliche Hygiene und physische Gesundheit der Bevölkerung verbessern wollen und auch nur bedingt auf eine psychische Hygiene ausgerichtet sind, sondern auf eine Regulation des Verhaltens bzw. der Lebensführung zielen: »Moral regulation projects are an interesting and significant form of politics in which some people act to problematise the conduct, values of culture of others and

9 Ebd., S. 5.

10 Ebd.

11 Vgl. Alan Hunt: »Moralizing Luxury. The Discourse of the Governance of Consumption«, in: *Journal of Historical Sociology* 8 (1995), H. 4, S. 352–374; ders.: *Governance of the Consuming Passions. A History of Sumptuary Law*, New York: St. Martin's Press 1996.

12 Vgl. Alan Hunt: *Governing Morals. A Social History of Moral Regulation*, Cambridge: Cambridge University Press 1999.

seek to impose regulation upon them.«¹³ Als Vertreter derjenigen Forscher, die Foucaults Überlegungen nahe stehen, kommt es auch Hunt besonders darauf an, die moralische Regierung nicht ausschließlich an staatliche Interventionen zu koppeln, sondern sie als eine Mixtur unterschiedlicher Machtpraktiken zu beschreiben.

Die sozialgeschichtliche Untersuchung moralischer Regulationsprojekte im Bereich von Sexualitätsdiskursen, die Hunt in seiner Studie *Governing Morals* unternimmt, fokussiert in ihren Fallbeispielen auch die Wiederbelebung moralischer Projekte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hunt geht der Frage nach, inwiefern Regulationsbewegungen ab den 1970er Jahren als Projekte der Re-Traditionalisierung von Moral verstanden werden können.¹⁴ Er beobachtet dabei sowohl Kontinuitäten als auch Diskontinuitäten zwischen viktorianischen und gegenwärtigen Moralisierung. Insgesamt stellt er einen Prozess der Individualisierung fest, eine fundamentale Bewegung, die weg von externen Verhaltenscodes führt und hin zu Stimulationen der Selbstregierung. Was moderne Regulationsprojekte von traditionellen unterscheidet, ist zum einen die Pluralisierung von Expertenmeinungen und zum anderen ihre Umstrittenheit und beständige Anfechtung. Dies wirft das moralisierte Subjekt zunehmend auf sich selbst zurück: »In being required to choose their own experts, individuals increasingly must become »experts for the self.«¹⁵

Dass moralische Regulationsprojekte ab Mitte des 20. Jahrhunderts ständigen Anfeindungen ausgesetzt sind, führt Hunt auf generelle Krisentendenzen des Wohlfahrtsstaats bzw. im Feld der sozialen Beziehungen zurück, die sich in weitreichenden Konflikten über ein Zuviel oder Zuwenig an sozialer Gouvernamentalität äußern. Als ein Symptom dieses Konflikts und gleichzeitig als Brücke zu viktorianischen Projekten diskutiert Hunt die gegenwärtige Krise der Familie, die sich unter anderem in einem ambivalenten moralischen Status von Kindern niederschlägt, die in den Debatten einerseits als zu regierende Zielobjekte der Moralisierung, andererseits als autonome Subjekte auftauchen.

Seit dem frühen 20. Jahrhundert – so konstatiert es Hunt mit Bezug auf Studien von Jacques Donzelot und Nikolas Rose – ist die Familie zum Gegenstand staatlicher Regulation geworden.¹⁶ Die Familie gilt, weil sich die Eltern als unfähig oder unwillig erweisen, ihre Kinder richtig zu erziehen, als Wurzel der Kriminalität. Moralische Regulationsprojekte richten sich darauf, die Eltern auf ihre Verantwortung für die Gesellschaft aufmerksam zu machen. Psychologische Experten fungieren hierbei – so Hunt – als Agenten der Regulation:

13 Ebd., S. 1.

14 Vgl. für die folgenden Ausführungen ebd., S. 192-220.

15 Ebd., S. 219.

16 Vgl. Jacques Donzelot: *Die Ordnung der Familie*, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1980; N. Rose: *Governing the Soul*, S. 124-213.

»In the first half of the twentieth century it was the new techniques of the psychological sciences which introduced new forms of expertise such as child guidance, intelligence testing and personnel management into the governance of the population [...]. My concern is to stress the dimension of moral regulation practised by these experts [...]. In the field of social welfare there has been an inexorable growth of surveillance over families, in particular over working-class families.«¹⁷

Rose hat in seiner Studie *Governing the Soul* deutlich gemacht, dass psychologische Expertisen regierbare Subjekte konstituieren. Das psychologische Wissen über Subjekte stellt er als Voraussetzung für ihre Regierbarkeit heraus; es ermöglicht, Konzepte von Subjektivität und Intersubjektivität in den biopolitischen Zugriff auf die Bevölkerung zu integrieren, der mit der statistischen »Zahlenlawine« (Hacking) im 19. Jahrhundert möglich wird. Die »Technologien des Selbst« im Sinne Foucaults, die nach Rose von psychologischem Expertenwissen zur Verfügung gestellt werden, ordnen sich dabei in ein gouvernementales Regierungsprojekt ein, das, anstatt Zwang auszuüben, zur Selbst-Regierung auffordert:

»Expertise provides this essential distance between the formal apparatus of laws, courts, and police and the shaping of the activities of citizens. It achieves its effects not through the threat of violence or constraint, but by way of the persuasion inherent in its truths, the anxieties stimulated by its norms, and the attraction exercised by the images of life and self it offers to us.«¹⁸

Wenn das Kind im 20. Jahrhundert zunehmend als Bürger wahrgenommen wird, als Mitglied der politischen Gemeinschaft, das gleichermaßen geschützt und aufgrund seiner moralischen Labilität überwacht werden muss, wird die Familie – so Rose – mithilfe des psychologischen Expertenwissens zu einem Regulationsmechanismus, zu einer »human technology«, die diese Selbsttechnologien im Privatbereich zur Anwendung bringt: »It has become the will of the mother to govern her own children according to psychological norms and in partnership with psychological experts. The soul of the young citizen has become the object of government through expertise.«¹⁹

Die Tatsache, dass Rose in dieser Beschreibung das Konzept der *moral regulation* nicht explizit nennt, obwohl er von »psychologischen Normen« spricht, wirft die grundsätzliche Frage nach dem Begriff der Moral in diesem Konzept auf. Es handelt sich nicht um einen Moralbegriff im starken Sinne, sondern vielmehr um eine Form der Spezifizierung bestimmter Projekte der gouvernementalen Regulation. Es ist innerhalb der *moral regulation studies* nicht unumstritten, den Begriff der Moral mit den beschriebenen Praktiken der subtilen Regierung in Verbindung zu

17 A. Hunt: *Governing Morals*, S. 217.

18 N. Rose: *Governing the Soul*, S. 10.

19 Ebd., S. 129 u. S. 134.

bringen.²⁰ Die hier relevanten *moral regulation studies* formulieren ihr Moralkonzept in loser Anlehnung an die Studien zur antiken Ethik und Subjektformierung des späten Foucault. Wie Martin Saar gezeigt hat, liegt diesen Beschreibungen ein ›formaler‹, ›rein deskriptiver‹ Moralbegriff zu Grunde, der sich nicht »auf die Frage der Gründe oder der Geltung der Moral« und »die Frage nach einer Quelle des Normativen« bezieht.²¹

Wenn die Bezeichnung ›moralische Regulation‹ im Folgenden aufgegriffen wird, so nicht zuletzt deshalb, weil sie gerade für die Frage der Mediengewalt, die immer wieder als moralische Frage formuliert wird, aufschlussreich ist. Es geht als um das Moralische der Regulation, um die moralischen Implikationen der Regulation von Mediengewalt, nicht um ein moralphilosophisches Verständnis.²²

Die moralische Regulation von Mediengewalt

Die Verflechtung unterschiedlicher Machtpraktiken im Verfahren der moralischen Regulation verdeutlicht Hunt am Beispiel von Bestrebungen, die Kindererziehung zu regulieren:

»For example, when parents are advised by experts on child-rearing, this is never simply a technical question, but always, to a greater or lesser extent, includes a moral component that invests parents with responsibility for conduct, present and future, of their children. It is helpful to isolate the following elements of moral regulation and this can be made more concrete by reference to child-rearing:

20 Vgl. M. Dean: »A Social Structure of Many Souls«.

21 Martin Saar: Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault, Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag 2007, S. 257. Saar zeigt des Weiteren, dass eine Beurteilung dieses Moralkonzepts Kriterien der Moralphilosophie nicht standhält: »Diese Redeweise verschleift natürlich jeden moralphilosophisch bedeutsamen Unterschied zwischen konventionellen und postkonventionellen oder antiken und modernen Moral, die sich in der praktischen Hinsicht allerdings auch nicht grundlegend unterscheiden, sondern erst in den verschiedenen Formen moralischer Subjektivität, die sie ausprägen. Deshalb besteht die Originalität von Foucaults Vorschlag auch nicht, wie manche Interpreten gemeint haben, in einem substanziellen Vorschlag für moralphilosophische Fragestellungen im engeren Sinn, sondern in einer fruchtbaren Beschreibungs- perspektive auf moralische Systeme.« Ebd.

22 Dies bedeutet auch, dass die vorliegende Untersuchung keine Anschlüsse an den großen Forschungsbereich der Medienethik anstrebt. Vgl. hierzu exemplarisch: Rainer Leschke: Einführung in die Medienethik, Stuttgart: UTB 2001; Anika Pohl: Medienethik. Eine kritische Orientierung, Frankfurt/Main u.a.: Peter Lang 2005.

- a moralised subject (the parents);
- a moralised object or target (the child);[]
- knowledge (informal or expert);
- a discourse within which the knowledge is given a normative content (parents should monitor the television watching of their children);
- a set of practices (potty training, school attendance);
- a ›harm‹ to be avoided or overcome (poorly socialised children, undisciplined workers, etc.).«²³

Es mag auf den ersten Blick nicht einsichtig sein, den Mediengewalt-Diskurs in die Reihe der *moralisierenden* Projekte, zu denen Hunt auch Debatten über Drogenkonsum, Abtreibung oder Pornografie zählt, einzuordnen, denn der Diskurs formiert die Rezeption von medialer Gewaltdarstellung in erster Linie nicht als eine unmoralische, sondern als eine gefährliche Tätigkeit. Hunts Beschreibung der moralischen Dimension der Regulierungsprojekte lässt aber fraglich werden, ob Unmoral und Gefährlichkeit sich überhaupt ausschließen müssen:

»[...] [T]here is no set of issues that are necessarily moral issues; rather the moral dimension is the result of the linkage posited between subject, object, knowledge, discourse, practices and their projected social consequences.

The ›moral‹ element in moral regulation involves any normative judgment that some conduct is intrinsically bad, wrong, or immoral. It is an important supplement that moralising discourses frequently invoke some utilitarian consideration linking the immoral practice to some form of harm.«²⁴

Inwiefern der Mediengewalt-Diskurs über die Warnung vor schädigender Wirkung der Mediennutzung eine moralische Regulation unternimmt, ob er die Mediennutzung dabei gleichzeitig normiert und normalisiert, wird in den folgenden Kapiteln zu klären sein.

Selbst wenn Hunt Aspekte der Mediennutzung – wie im Beispiel der Kindererziehung, wenn es um die Kontrolle des kindlichen Fernsehkonsums geht, – immer wieder streift, werden sie bei ihm nie zum zentralen Thema. Auch pornografische Debatten behandelt er nur als Elemente eines umfassenden puristischen Diskurses, ohne der Positionierung des ›moralisierten Objekts‹ in medialen Dispositiven Rechnung zu tragen. Dabei ist dort, wo Hunt ein persistierendes historisches Bezugsproblem für moralische Regulation vermutet, ein massenmediales Setting geradezu greifbar:

»[...] [T]he persistence of moral regulation movements is a manifestation of an ongoing anxiety that has beset modernity about the governability of urbanised masses living without any evident structure of rule under conditions where tra-

23 A. Hunt: Governing Morals, S. 7.

24 Ebd.

ditional authorities, such as the Church or a visible dominant class, are weakened or no longer present and where class and other forms of deference are fragile.«²⁵

Der Angst vor ungeordneten, nicht-regierbaren ›Massen‹ ist die Sorge vor der Unsichtbarkeit und Undurchschaubarkeit eines dispersen Publikums der Verbreitungsmedien zur Seite zu stellen. Dass Regulationsprojekte in diesem Sinne auch den Bereich der Mediennutzung betreffen müssen, ist eine naheliegende Ergänzung. Eine Frage der folgenden Analyse wird sein, inwiefern der Mediengewalt-Diskurs in diesem Sinne als ein *Projekt der Regierung von Mediennutzung* verstanden werden kann. Dabei soll einer gängigen Auffassung widersprochen werden, nach der ausschließlich die öffentliche Debatte über Mediengewalt mit Praktiken der Moralisierung operiert, während die Forschung dieser moralischen Panik nüchtern und rational entgegentritt. Gerade die empirische Forschung – so eine zentrale These der vorliegenden Untersuchung – ist Teil einer moralischen Regulation von Mediengewalt.²⁶

Ein weiterer Aspekt, dem Hunt in Regulationsprojekten des 20. Jahrhunderts eine Schlüsselposition zuweist, kann für die folgende Analyse fruchtbar gemacht werden: Moderne Regulationsprojekte, die mit einer zunehmenden Pluralisierung von Expertenmeinungen einhergehen, fordern die Formation eines eigenverantwortlichen Subjekts, das selbst zum Experten seiner moralischen Regulation wird.²⁷ Die folgenden Kapitel werden unter anderem die Frage fokussieren, ob nicht gerade die Unabschließbarkeit und die Pluralisierung von Forschungsergebnissen und Expertenmeinungen, wie sie den Mediengewalt-Diskurs kennzeichnen, Regulationsformen sind, die den Mediennutzer zur Regierung seiner selbst auffordern.

Der Mediengewalt-Diskurs muss angesichts der unkontrollierbar-bedrohlichen *Möglichkeit*, dass Mediennutzung zu einem unsozialen Verhalten führt, spezifische Strategien ins Feld führen. Er muss den Mediennutzer oder genauer: die für kindliche Mediennutzer verantwortlichen Eltern, davon überzeugen, dass Medien ein gefährliches, gesellschaftsschä-

25 Ebd., S. 10f.

26 Damit soll keineswegs behauptet werden, dass in der öffentlichen Debatte keine Praktiken der Moralisierung am Werk sind. Der Fokus der vorliegenden Untersuchung liegt aber auf dem Stellenwert der empirischen Forschung für den medienkulturellen Status von Mediengewalt. Colin Hay hat für das Mediengewalt-Ereignis der Ermordung James Bulgars beispielsweise eindrücklich die Konstruktion einer moralischen Panik in den britischen Medien analysiert. Vgl. Colin Hay: »Mobilization Through Interpolation: James Bulgar, Juvenile Crime, and the Construction of a Moral Panic«, in: *Social and Legal Studies* 4 (1995), S. 197–223. Vgl. auch die umfangreiche Analyse der ethischen Debatten um das Medium Film im 20. Jahrhundert: T. Hausmanninger: *Kritik der medienethischen Vernunft*.

27 Vgl. A. Hunt: *Governing Morals*, S. 198f. u. S. 217–219.

digendes Potenzial bergen und ihre Nutzung deshalb unter beständiger Kontrolle stehen muss. Der Diskurs muss diese Kontrolle als eine moralische Verpflichtung und mangelhafte elterliche Beaufsichtigung des Nutzungsverhaltens ihrer Kinder als unmoralisches, sozial unerwünschtes Verhalten herausstellen. Dies geschieht zu einem entscheidenden Teil, indem ein auf Dauer gestellter Wissenschaftsbereich, der einen Beweis zu erbringen versucht, den er niemals erbringen *darf*, in seinen Forschungspraktiken die Überwachung des Mediennutzers als beständiges Desiderat herausstellt. Die Aufforderung an den Mediennutzer zur Selbstregierung erfolgt nicht über konkrete Anleitungstexte, wie sie etwa Philipp Sarasin am Beispiel der hygienischen Literatur diskutiert.²⁸ Die Mediengewaltforschung produziert vielmehr das Wissen, das in Projekten der moralischen Regulation zum Einsatz kommen kann, und bereitet diese Einsetzbarkeit in ihren Forschungspraktiken vor.

Die Regulation von Mediengewalt lässt sich im Anschluss an Charakteristika moralischer Regulationsprojekte, die Hunt nennt,²⁹ folgendermaßen fassen: *Agenten* der Regulation sind die politischen Initiatoren, die institutionellen – sozialhygienischen – Rahmungen und die wissenschaftlichen Experten, die Mediengewalt als Forschungsgegenstand verhandeln. *Zielobjekt* der Moralisierung ist die diffuse, unkontrollierbare Mediennutzung, die das Potenzial einer gesellschaftlichen Schädigung birgt. Es ist zudem zwischen *moralisierten Subjekten*, den Eltern, und *moralisierten Objekten*, den kindlichen Mediennutzern, zu unterscheiden. Der *diskursive Rahmen*, in dem das wissenschaftliche oder auf Commonsense beruhende Wissen über Mediengewalt situiert ist, wäre das umfassendere archäologische Feld des Mediengewalt-Diskurses, das auch publizistische Verhandlungen des Themas mit einschließt. Gerade in diesem weiteren archäologischen Feld wird die *Umstrittenheit* der moralischen Regulation von Mediengewalt sichtbar, die Hunt als kennzeichnend für gegenwärtige Moralisierungsprojekte herausstellt. Der *politische Kontext* des Mediengewalt-Diskurses ist durch die enge Verschaltung mit den neo-liberalistisch fundierten, grundrechtlich verbürgten Gesetzen der Presse- und Meinungsfreiheit markiert, die den Diskurs begrenzen und seine zentralen Ausschlussregeln formulieren. *Taktiken* oder *Techniken* der moralischen Regulation formuliert der Diskurs in seinen Forschungspraktiken, in denen er das zu moralisierende Nutzungsverhalten wiederholt und epistemologisch greifbar macht. Dieses moralisierende Wissen formiert sich noch bevor es als wissenschaftliches Wissen über Mediengewalt die Forschungslaboratorien und »natürlichen« Versuchsanordnungen verlässt und in publizistischen Verbreitungen den Mediennutzer zur Regierung seiner selbst bzw. die Familien zur Überwachung ihrer Kinder auffordert.

28 Vgl. P. Sarasin: Reizbare Maschinen, S. 147-172.

29 Vgl. A. Hunt: Governing Morals, S. 28-56.